



Kreis Offenbach

PRESSEINFORMATION

031/10

Dietzenbach, 2010-02-17

ABFALLVERWERTUNG GEHT VOR ABFALLENTSORGUNG

Die aktuelle Frage der Müllentsorgung an Schulen ist nicht die Kehrseite von PPP, sondern die zwangsläufige Konsequenz aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Es gilt: Die Abfallverwertung hat Vorrang vor der Abfallentsorgung und dieses Ziel ist auch seit Mitte 2002 in der gültigen Gewerbeabfallverordnung verankert. Damit wird dem Umweltgedanken Rechnung getragen, denn knapper werdende Ressourcen verlangen sparsameren Ressourcenverbrauch und räumen der Wiederverwertbarkeit zu Recht hohe Priorität ein.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage sind die Schulen den gewerblichen Betrieben gleich gestellt, die Betreibergesellschaften der Schulen nicht mehr an die kommunale Abfallentsorgung gebunden. Sie können die Chancen der Wertstofftrennung nutzen, wie es der Gesetzgeber vorsieht. Damit verhalten sie sich umweltbewusst und handeln wie alle anderen Verbraucherinnen und Verbraucher auch. Für die Schulen im Ostkreis, die von HOCHTIEF bewirtschaftet werden, gibt es bereits seit 2005 entsprechende Verträge mit einem Recycling-Unternehmen. Im Westkreis hat die SKE die Verträge frühzeitig Ende 2008 gekündigt. Das Unternehmen war durchaus gesprächsbereit, da es aber keine Einwände gab, wurden neue Verträge geschlossen. Es kann den Betreibergesellschaften nun nicht vorgeworfen werden, sich umweltbewusst zu verhalten, zumal das immer wieder öffentlich gefordert und manchmal sogar angezweifelt wird.